



Experten in der Kriminalpolitik

Die Titelbeiträge beschäftigen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Frage, wie es um das Verhältnis zwischen Experten und Politik im Bereich der Kriminalpolitik bestellt ist und welche Chancen für sachlich gebotene Reformen angesichts einer durch populistische Starksprüche geprägten Öffentlichkeit noch bestehen.

Arno Pilgram und Heinz Steinert untersuchen die aktuellen Entwicklungen in Österreich, wo die neue Bundesregierung quasi im Schnellverfahren mehrere im Wahlkampf »versprochene« Gesetzesverschärfungen durchgepaukt hat, und erarbeiten Thesen, wie sich unter Bedingungen einer Regierungspolitik, die sich von Interessenpolitik und Expertise gleichermaßen verabschiedet hat, die Rolle der Experten dennoch sichern lässt, wie dem Populismus entgegengewirkt werden kann, ohne selber populistisch zu werden.

In dem Interview mit **Lawrence Sherman**, Präsident der American Society for Criminology (ASC), geht es konkret um die Frage, welchen Einfluß eine 1998 vorgelegte und von ihm geleitete Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der unterschiedlichen kriminalpräventiven Programme seither auf die Politik erlangt hat.

Das Gespräch mit **Anne Lütke**, der seit rund einem Jahr amtierenden »grünen« Justizministerin in Schleswig Holstein, kreist hingegen aus der umgekehrten Perspektive um Fragen der Umsetzungsmöglichkeiten und Grenzen einer reformorientierten Kriminalpolitik, die unter Einbeziehung der Experten entwickelt wurde. Eine »grüne« Justizpolitik muss sich auch daran messen lassen, ob sie liberale bis fortschrittliche Grundhaltungen in wirksame Programme und Maßnahmen umzusetzen im Stande ist.

Kriminalpolitik ohne Experten – Versuchsstation Österreich

Arno Pilgram und Heinz Steinert

Österreich kann auf eine etablierte und gefestigte Zusammenarbeit von Politik und Experten im Bereich der Kriminalpolitik zurückblicken. Doch wie hat sich der Regierungswechsel auf diese Zusammenarbeit ausgewirkt? Gibt es einen Übergang von der Expertenpolitik zur populistischen Form der Gesetzgebung? Welche Auswirkungen hat eine populistische Orientierung auf die Inhalte der Kriminalpolitik und wie kann die Wissenschaft auf die geänderten Umstände reagieren? Arno Pilgram und Heinz Steinert analysieren den Populismus als Gegenentwurf zu demokratischer Interessenpolitik und skizzieren ein Forschungsprogramm als Antwort.*

Das Politikfeld Strafrecht

In Fragen des staatlichen Strafens sind, im Gegensatz zu anderen Politikfeldern, die Interessen und Gegeninteressen in der Bevölkerung schwer auszumachen. Außer dass wir alle von dem staatlich zugefügten Übel Strafe möglichst nicht getroffen werden wollen, haben wir noch ein Interesse daran, im Notfall die Dienste von Polizei und Gericht, die wir uns wünschen, auch zu bekommen. Beide Fälle halten wir aber für nicht so wahrscheinlich, dass wir uns vorwegnehmend in diesem Bereich engagieren würden. Daher bleibt das Politikfeld relativ offen: Es gibt kaum Interessenverbände, die mit dezidierten Forderungen auftreten würden, wie das etwa in der Wirtschafts- oder Sozialpolitik der Fall ist. Die wichtigsten Akteure sind die professionell in dem Bereich Tätigen (Polizei, Justiz- und Strafvollzugs-Personal), die Beamten in der zugehörigen Zentralverwaltung und den nachgeordneten Stellen und Wissenschaftler (Strafrechtler, Kriminologen). Fragen der Gesetzgebung in dem Bereich werden in einer begrenzten Fachöffentlichkeit diskutiert und müssen sich in ihr bewähren.

Mögliche Interessengruppen wie die Strafgefangenen selbst oder ihre Angehörigen, denen eine große Last der Betreuung und Resozialisierung zufällt, organisieren sich immer nur schwach und kurzfristig und blieben (im Gegensatz etwa zu Skandinavien) in Mitteleuropa marginal. Neuerdings treten als Interessengruppen Vertretungen von Kriminalitätsoffern auf. In beiden Fällen ist es auch international auffällig, dass solche Zusammenschlüsse von (potentiellen) Betreuern und Wissenschaftlern organisiert und auch dominiert werden. Die unmittelbar Betroffenen sind gewöhnlich zu schwach und auch zu sehr mit der individuellen Problembewältigung beschäftigt (zu wenig organisations- und konfliktfähig, um es in der politikwissenschaftli-

chen Terminologie zu sagen), als dass sie politisch aktiv werden könnten oder auch nur wollten.

Für die Geschichte der Strafgesetzgebung im späten 19. und im 20. Jahrhundert (wenn man Faschismus und Nationalsozialismus ausklammert) ist diese begrenzte Öffentlichkeit bestimmend, die sich vor allem dadurch veränderte, dass neue Berufsgruppen sich an ihr beteiligten. Das waren um 1900 die Kinder- und Jugendschützer, unter deren Einfluss sich die Jugendgerichtsbarkeit als Spezialfeld ausdifferenzierte. Seit damals blieben die Jugendrichter ein Motor der Reformen des staatlichen Strafens, besonders, versteht sich, in Richtung einer Verbindung des Strafens mit Erziehen und dem weiten Feld, das unter »Resozialisierung« benannt ist. Später waren es besonders die Psychologen, Psychiater und Gruppentherapeuten, die für den Strafvollzug wichtig wurden, die Sozialarbeiter für die Betreuung in Freiheit.¹ In diesem Feld hat sich in den 70er Jahren auch unser Wiener Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie plazierte: als Konkurrenz zur traditionellen Kriminologie und im Bündnis mit Juristen und Verwaltern, denen die Folgen juristischen, besonders gesetzgeberischen Handelns und die Planung dieser Auswirkungen wichtig waren. Das Bündnis mit den Sozialarbeitern als neuer Berufsgruppe im politischen Feld des staatlichen Strafens erwies sich als besonders stabil.

Man kann die Politik, die in dieser begrenzten Öffentlichkeit erarbeitet wird, als Eliten- und Experten-Politik bezeichnen – wie es Gerry Johnstone² in einem der letzten Hefte von »Punishment and Society« getan hat: Er hat dort drei Varianten von »penal policy making« kontrastiert: »elitistisch«, »populistisch« und »partizipatorisch«. Er hat damit auch eine Abfolge und einen notwendigen Wandel der Expertenpolitik postuliert. Mit der Qualifizierung ihrer traditio-